



# **BERLINER ERKLÄRUNG**

**DER  
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG  
DER OSZE  
UND  
AUF DER ELFTEN JAHRESTAGUNG  
VERABSCHIEDETE ENTSCHESSUNGEN**

**BERLIN, 10. JULI 2002**

# **BERLINER ERKLÄRUNG DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE**

**10. Juli 2002**

## **PRÄAMBEL**

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 6. bis 10. Juli 2002 in Berlin als parlamentarische Dimension der OSZE zur Jahrestagung zusammengetreten, um eine Bestandaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit der Bekämpfung des Terrorismus, vorzunehmen, und wir bringen den Ministern der OSZE folgende Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im Dezember in Estoril viel Erfolg und lenken seine Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen.

## **DER TERRORISMUS ALS GLOBALE HERAUSFORDERUNG IM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRHUNDERT**

### **Kapitel 1**

#### **Politische Angelegenheiten und Sicherheit**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. verurteilt entschieden alle terroristischen Handlungen, gleichgültig welcher Motivation oder welchen Ursprungs, und unterstreicht unsere Solidarität im Kampf gegen den Terrorismus;
2. betont, dass die internationale Gemeinschaft sich mit den tieferen Ursachen, die meistens hinter terroristischen Aktionen stehen, auseinandersetzen muss, nämlich den weltweit herrschenden politischen, ökonomischen und sozialen Ungleichheiten;
3. spricht dem amerikanischen Volk und allen Opfern des Terrorismus ihr Mitgefühl aus;
4. erkennt, dass der internationale Terrorismus den Weltfrieden und die Stabilität im OSZE-Gebiet bedroht;
5. unterstützt die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats und den Aktionsplan, die auf dem neunten OSZE-Ministerratstreffen am 4. Dezember 2001 in Budapest verabschiedet wurden,

sowie die Beschlüsse der Internationalen Konferenz von Bischkek über die Stärkung der Stabilität in Zentralasien vom 14. Dezember 2001;

6. bekräftigt den Vorrang der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris;
7. erinnert daran, dass jeder Staat das Recht hat, seine eigenen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz seiner Bürger und seines Hoheitsgebiets zu wählen, ohne dabei jedoch die Sicherheitsanliegen anderer Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen zu missachten;
8. unterstreicht, dass die Terrorismusbekämpfung allen Ländern einzeln obliegt und dass dem Terrorismus durch konzertierte Bemühungen und Maßnahmen der gesamten internationalen Gemeinschaft wirksam begegnet werden sollte;
9. ist der Auffassung, dass der Kampf gegen den Terrorismus unter Einhaltung des Völkerrechts einschließlich der menschenrechtlichen Regelungen, des humanitären Völkerrechts und des Flüchtlingsrechts zu führen ist;
10. erinnert daran, dass die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedete Plattform für kooperative Sicherheit den Rahmen für eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Sicherheitsorganisationen bildet, die ihre Rolle im Kampf gegen den Terrorismus abstecken müssen;
11. nimmt die Rolle anderer internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats, der NATO und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Kenntnis;
12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sobald wie möglich alle terrorismusbezogenen Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen zu ratifizieren und in ihr innerstaatliches Recht zu übernehmen;
13. nimmt die Aufgaben der OSZE auf dem Gebiet von Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen wie Polizeiausbildung und Grenzbeobachtung zur Kenntnis und fordert eine Ausweitung dieser Aufgaben;
14. ist überzeugt, dass die Beibehaltung von Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkungen als fester Bestandteil einer vorausschauenden Sicherheitspolitik wichtig ist;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen umzusetzen;
16. ist sich der Tatsache bewusst, dass politische Instabilität, religiöser und ethnischer Extremismus oder Konflikte und Gebiete, über die die eigene Regierung keine Kontrolle hat, den Boden für organisiertes Verbrechen, terroristische Aktivitäten und die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen bereiten;
17. betont, dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und ein hohes Maß an politischer Mitsprache unabdingbare Voraussetzungen für eine wirksame Terrorismusbekämpfung sind;

18. fordert die Teilnehmerstaaten auf, keine Waffen und Güter mit doppeltem Verwendungszweck in jene Länder auszuführen, die sich weigern, die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus zu ratifizieren oder umzusetzen;
19. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zu überdenken und zu verstärken;
20. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, zu dem Streben nach einer friedlichen, gerechten und ausgewogenen Regelung für die verschiedenen ungelösten Konflikte beizutragen, die eine der Hauptursachen des weltweiten Terrorismus sind;
21. fordert die Teilnehmerstaaten ferner zur Zusammenarbeit untereinander bei Maßnahmen auf, die die Bewegung von Terroristen einschränken, einschließlich Grenzkontrollen und der Stärkung des Vorrang des Rechts, ohne dabei freiere Kontakte zwischen den Menschen im Einklang mit den anerkannten Normen und Standards, wie sie unter anderem in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, zu behindern;
22. fordert die OSZE-Institutionen auf, Workshops zur Unterstützung und Stärkung der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Kampf gegen den Terrorismus zu organisieren;
23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, geeigneten Ländern einzeln Informationen, Erfahrung und Sachkenntnis zur Verfügung zu stellen, um sie im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen;
24. fordert den Ständigen Rat auf, für regelmäßige Treffen von Amtsträgern der OSZE-Teilnehmerstaaten und OSZE-Experten zu sorgen, zum Zwecke eines Informationsaustauschs darüber, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann, um den Kampf gegen den Terrorismus zu stärken;
25. betont die Notwendigkeit, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE regelmäßig über die Aktivitäten der OSZE zur Terrorismusbekämpfung auf dem Laufenden gehalten wird und an den Fachtagungen und -seminaren der verschiedenen OSZE-Institutionen zu diesem Thema teilnimmt;
26. fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, einen Vorschlag für einen OSZE-Treuhandfonds vorzulegen, durch den die Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung erleichtert und gefördert werden;
27. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Bewegung einzelner Terroristen oder terroristischer Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer Identitätsdokumente und Reiseausweise und deren Nachahmung, Fälschung und betrügerischen Gebrauch zu verhindern;
28. fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen wie der Europäischen Union, der NATO, dem Europarat und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten engen Kontakt zu halten, um die internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus zu harmonisieren und zu koordinieren;
29. schlägt vor, internationale Kontakte im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus zu verstärken, eine gemeinsame Terrorismuskonferenz für Parlamentarier der Organisation

der Islamischen Konferenz und Parlamentarier der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu veranstalten;

30. weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit, einer Verstärkung des Dialogs und des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Gesetzesmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus hin;

31. schlägt vor, dass einige Teilnehmerstaaten bei der nächsten Tagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf freiwilliger Basis über ihre Bemühungen und Aktivitäten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus berichten, insbesondere in Bezug auf die Ratifikation und Umsetzung der diesbezüglich abgeschlossenen Übereinkommen der Vereinten Nationen;

32. betont die zunehmende Gefahr, die von terroristischen Gruppen ausgeht, die versuchen, sich nukleares, biologisches und chemisches Material zu beschaffen;

33. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, derartige Einrichtungen und Lager aktiv zu schützen und sie (einschließlich konventioneller Munition) gegebenenfalls zu beseitigen;

34. erklärt ihre Unterstützung für die Verhandlungen in den Vereinten Nationen über ein umfassendes Übereinkommen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus;

35. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sobald wie möglich die Rüstungskontrollübereinkünfte zu ratifizieren, ebenso wie die internationalen Menschenrechtsübereinkommen;

36. fordert die Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von illegalem Handel und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung auf nationaler Ebene;

37. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, die Sicherheit in der Region zu unterstützen, indem sie die Konfliktverhütung weiterhin als Leitwert für die Arbeit der Organisation betrachten;

38. betont, dass die OSZE-Mitgliedstaaten:

- Personen, die für Verbrechen persönlich verantwortlich sind, ausforschen und vor Gericht stellen sollten, um zu verhindern, dass ganzen Nationen Schuld zugewiesen wird, da dadurch Bemühungen zur Schaffung von Frieden und Stabilität in der Region unterlaufen werden;
- Gerechtigkeit nicht als Instrument der Vergeltung sondern als Instrument der Versöhnung anstreben sollten;
- auf eine Weise tätig werden sollten, die nicht den eigentlichen Absichten zuwider läuft, nämlich der Herbeiführung einer friedlichen Entwicklung auf dem Balkan. Frieden auf dem Balkan ist für den Frieden und die Stabilität in ganz Europa unerlässlich;

39. begrüßt Initiativen zur Schaffung einer OSZE-Charta gegen den Terrorismus, die eine gemeinsame Vorgehensweise und Strategie zur Terrorismusbekämpfung begründen soll;

40. fordert den Ministerrat 2002 eindringlich auf, praktische Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Kampf gegen die Korruption und das internationale Verbrechen zu erwägen, einschließlich der Einberufung eines Treffens anderer zuständiger Minister, wie dies von der Charta von Paris 1990 ins Auge gefasst wurde;

41. ist sich der Tatsache bewusst, dass organisiertes Verbrechen, illegaler Drogen- und Waffenhandel sowie Menschenhandel die Sicherheit, die Wirtschaft und das Sozialgefüge aller Teilnehmerstaaten beeinträchtigen.

## **Kapitel II**

### **Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

42. mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass terroristische Handlungen eine Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität weltweit und regional darstellen und dass Terrorismus (der Begriff umfasst nicht nur gewaltbereite Gruppen sondern jede Organisation oder Vereinigung, die sie unterstützt oder verteidigt) ungeachtet seiner Motive oder Ursachen durch nichts zu rechtfertigen ist,

43. in Anbetracht dessen, dass eine Staatszugehörigkeit oder Religion an sich nicht mit Terrorismus gleichzusetzen ist,

44. die Tatsache betonend, dass Terrorismus oft mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen zusammenhängt und dass die Auswirkungen der Globalisierung geeignet sind, breite Unzufriedenheit zu schüren, die Terrorismus auslösen kann,

45. in Anbetracht dessen, dass der Kampf gegen terroristische Aktivitäten uneingeschränkt mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten im Einklang stehen muss,

46. die Tatsache betonend, dass im Kampf gegen den internationalen Terrorismus die Aspekte seiner finanziellen Ressourcen von zentraler Bedeutung sind,

47. in Anbetracht der Notwendigkeit, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, mit den Vereinten Nationen und mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken und auszubauen, um den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen zu bekämpfen,

48. die Tatsache betonend, dass die OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen entschlossen sein sollte, zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen beizutragen, wie sie unter anderem in Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verankert sind,

49. in Kenntnis der verschiedenen von OSZE-Institutionen zur Durchführung des Aktionsplans vorgelegten Fahrpläne,

50. fordert die Vereinbarung und Verabschiedung eines umfassenden Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Terrorismus und eines internationalen Übereinkommens gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, z. B. bei Akten des Nuklearterrorismus;
51. ersucht die Teilnehmerstaaten, sich mit der Armut als einem der Hauptfaktoren für sozialen und politischen Unfrieden auseinander zu setzen, der den Nährboden für Terrorismus bildet;
52. bittet die Teilnehmerstaaten, alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Kluft zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern sowohl im OSZE-Gebiet als auch weltweit zu verringern;
53. betont, wie wichtig es ist, dem Terrorismus die Unterstützung durch die Gesellschaft zu entziehen, und dass wirkungsvolle Bemühungen notwendig sind, um die sozioökonomischen Faktoren dieser Unterstützung - Armut, Arbeitslosigkeit, Analphabetentum, rassische, ethnische, religiöse und sonstige Diskriminierung - durch Maßnahmen auszuschalten, die eine stabile Entwicklung aller Regionen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Aspekte des Globalisierungsprozesses sicherstellen;
54. unterstreicht, dass jeder Einzelne die Möglichkeit haben muss, in seinem eigenen Land seine Meinung frei zu äußern, und gleichberechtigt Zugang zum politischen Entscheidungsprozess und zu sozialen und wirtschaftlichen Mitteln haben muss;
55. erkennt an, dass eine bestandfähige Entwicklung - wie im Vierten Vorbereitungsausschuss des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Bali vereinbart - Voraussetzung für ein konzertiertes Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus ist;
56. fordert mit Nachdruck, dass wirtschaftliche Transformationsprozesse durch begleitende Schutzmaßnahmen für Gesellschaft und Umwelt ergänzt werden und dass die Förderung von Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die wirksame Umsetzung der Menschenrechte im Hinblick auf die Verhinderung des Terrorismus absolute Notwendigkeit sind;
57. nimmt Kenntnis von den im OSZE-Kontext auf dem Zehnten OSZE-Wirtschaftsforum erzielten Fortschritten in der Debatte über eine Zusammenarbeit zum Zweck der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, insbesondere des Schutzes qualitativ hochwertiger Wasserressourcen, und hält fest, wie wichtig es ist, diese Debatte als Beitrag zur Konfliktverhütung zwischen Wassernutzern sowie zur Terrorismusbekämpfung fortzusetzen;
58. regt an, dass die OSZE die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft in ihre Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension einbezieht und zu Bemühungen wie Global Compact der Vereinten Nationen beiträgt, deren Ziel die Förderung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit ist;
59. fordert die OSZE auf, mit internationalen Finanzinstitutionen wie den Bretton-Woods-Institutionen, der EBWE und anderen zusammenzuarbeiten, um deren Aktivitäten in Bezug auf Sicherheitsaspekte und Terrorismusbekämpfung untereinander zu verknüpfen;
60. fordert die Teilnehmerstaaten und die Bretton-Woods-Institutionen nachdrücklich auf, sich mit der Armut als einem der Hauptfaktoren für sozialen und politischen Unfrieden, der

den Nährboden für Terrorismus bildet, auseinander zu setzen und ihre Auslandsentwicklungshilfe beträchtlich zu erhöhen, um die Zielvorgabe der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent des BIP zu erreichen;

61. fordert die Teilnehmerstaaten auf, umgehend jede angeforderte Bewertung ihres eigenen Systems vorzunehmen und die neuen internationalen Normen zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung anzuwenden, die im Internationalen Übereinkommen vom 9. Dezember 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, in Resolution 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und in den Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen (FATF) enthalten sind;

62. betont, dass der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung und die Methoden für das Einfrieren der Vermögenswerte terroristischer Organisationen durch systematische Bemühungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Menschenhandels, der Geldwäsche, von Geiselnahmen und anderen Verbrechen, durch die terroristische Aktivitäten größtenteils finanziert werden, zu ergänzen sind;

63. ist sich der Notwendigkeit bewusst, Ländern, denen diesbezüglich das technische Fachwissen und die Mittel fehlen, bei der Einhaltung dieser neuen Normen Hilfestellung zu leisten;

64. fordert die OSZE auf, die Teilnehmerstaaten über die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Instrumente und technischen Mittel zu informieren;

65. ist sich der Tatsache bewusst, dass das Bankgeheimnis die Strafverfolgungsbehörden nicht bei der Ermittlung, dem Einfrieren und der Beschlagnahme von Vermögenswerten behindern darf;

66. betont, dass sich der Kampf gegen den Missbrauch des Finanzsektors durch Terroristen nicht auf das Bankenwesen beschränken darf, sondern auf den gesamten offiziellen und inoffiziellen Finanzsektor auszudehnen ist;

67. fordert die Teilnehmerstaaten auf, maßgebliche und verlässliche Informationen unverzüglich an Dienststellen der Finanzfahndung und die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben;

68. betont, dass die Regeln „Kenne deinen Kunden“ den höchsten Anforderungen genügen müssen, um verdächtige Konten und Transaktionen aufzudecken und Strafverfolgungsbehörden weltweit mit zweckdienlichen Informationen zur Verfolgung des internationalen Terrorismus und der Finanzkriminalität zu unterstützen.

## Kapitel III

### Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

69. in der Erkenntnis, dass der internationale und nationale Terrorismus und die Bemühungen zu seiner Bekämpfung die Verteidigung und Festigung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Menschenrechte im OSZE-Gebiet und weltweit auf eine harte Probe stellen,
70. ermutigt durch die Geschlossenheit und den festen Willen der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer Demokratien, den weltweiten Kampf gegen den Terrorismus aufzunehmen,
71. erfreut über die Bestellung des Dänen Jan Troebjorg zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, und in Bekräftigung der Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung für seine Arbeit,
72. bittet den Persönlichen Beauftragten für Terrorismusbekämpfung, bei der nächsten Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einen Bericht über die Fortschritte innerhalb der OSZE bei der Terrorismusbekämpfung vorzulegen;
73. in der Überzeugung, dass auf lange Sicht ein wirkungsvoller Weg zur Verhütung, Bekämpfung und Ausrottung des Terrorismus in der Entwicklung und Stärkung demokratischer Staaten und Institutionen, im Schutz der Rechtsstaatlichkeit und in der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte, seien es bürgerliche und politische oder soziale, wirtschaftliche und kulturelle, liegt,
74. Kenntnis nehmend von Resolution 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Staaten zu entschlossenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und zur Berichterstattung über die zur Umsetzung der Resolution getroffenen Maßnahmen aufgefordert werden,
75. unter Hervorhebung des in Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltenen Auftrags, dafür zu sorgen, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken,
76. in dem Bewusstsein, dass Parlamentarier als Gesetzgeber und Volksvertreter eine besondere Verantwortung in der nationalen und internationalen Terrorismusbekämpfung tragen,
77. bekräftigt erneut die Prinzipien und Anregungen in der vom Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 9. Oktober 2001 in Sintra (Portugal) verabschiedeten Erklärung;
78. fordert alle Teilnehmerstaaten, Regierungen und Parlamente eindringlich auf, eine Terrorismusdefinition für ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu entwickeln, deren Schwerpunkt jene Angriffe sind, die aus politisch-ideologischen oder religiösen Gründen das

Leben unschuldiger Dritter und insbesondere von Zivilpersonen gefährden; eine derartige Definition würde es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, Terrorakte zu verhindern, sie zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen;

79. verurteilt mit Nachdruck alle Formen des Staatsterrorismus, denen Zivilpersonen ausgesetzt sind und die unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung innerstaatlichen militärischen, strategischen und politischen Interessen dienen;

80. fordert alle Teilnehmerstaaten, Regierungen und Parlamente auf, sicherzustellen, dass sie in bewaffneten Konflikten und auch bei der Terrorismusbekämpfung alle internationalen Grundsätze des humanitären Rechtes einschließlich der Genfer Abkommen samt ihren Zusatzprotokollen einhalten und achten;

81. unterstreicht, wie wichtig es ist, sich für die volle Gleichberechtigung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau in Delegationen der Parlamentarischen Versammlung sowie für die Bekämpfung von Gewalt und sexuellen Übergriffen gegen Frauen einzusetzen und aktiv danach zu trachten, Frauen in Anstrengungen zur Friedensstiftung, Konfliktlösung und in die Terrorismusbekämpfung einzubinden;

82. fordert die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass in ihren parlamentarischen Delegationen Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind;

83. lehnt alle Versuche von Regierungen oder politischen Führungspersonen ab, sich der Terrorismusbekämpfung als Vorwand zur Unterdrückung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten zu bedienen und OSZE-Verpflichtungen zu missachten, oder diesen Kampf für nicht damit zusammenhängende politische Ziele wie die Unterdrückung der politischen Opposition oder die Einschränkung der freien Meinungsäußerung zu benutzen;

84. betont, dass Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung mit den Erfordernissen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vereinbar sein müssen. Sie dürfen sich nur gegen die Urheber von Terrorakten und ihre Komplizen richten, nicht jedoch gegen einzelne nationale, ethnische und religiöse Gemeinschaften;

85. betont, dass jede Doppelmoral, alle Stereotypen und jede Selektivität aus politischen Gründen bei der Beurteilung von terroristischen Handlungen und Erscheinungsformen in verschiedenen Regionen der Welt unannehmbar sind;

86. fordert die Regierungen aller Teilnehmerstaaten auf, wirksame Maßnahmen zum Schutz von Angehörigen religiöser oder anderer Minderheiten einschließlich ethnischer Minderheiten sowie Schwulen und Lesben gegen Hassverbrechen zu ergreifen;

87. ersucht die Teilnehmerstaaten, den interkulturellen Dialog und friedliche Beziehungen zwischen Religionen zu begünstigen und den Dialog mit religiösen Organisationen zu erleichtern;

88. fordert die OSZE eindringlich auf, religiöse Toleranz innerhalb und zwischen den Staaten durch Aus- und Weiterbildung staatlicher Amtsträger zu fördern;

89. ersucht die Staaten, Unterrichtsprogramme, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit vermitteln, in das formale Schulsystem von Kindesalter an aufzunehmen, um dadurch Toleranz und Miteinander zu fördern;
90. fordert Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen nachdrücklich auf, die Erziehung junger Menschen im Bewusstsein der Bedeutung des interkulturellen Dialogs und der Ablehnung von Rassismus und aller anderen Formen der Intoleranz sowie zur Achtung der Vielfalt zu fördern;
91. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, sich an internationalen Bemühungen zur Beseitigung langjähriger Ungerechtigkeiten im Nahen Osten unter vollständiger Achtung der Rechte palästinensischer und kurdischer Minderheiten und des Rechts aller Staaten in der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit zu beteiligen;
92. fordert die Förderung einer friedlichen Streitbeilegung und die dauerhafte Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Zwangsvertreibung;
93. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren und eine Ausweitung seines Zuständigkeitsbereichs auf terroristische Verbrechen anzustreben;
94. erinnert daran, dass eine wirksame Terrorismusbekämpfung auch Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen und den illegalen Drogenhandel umfassen muss, wofür die schrittweise Harmonisierung von Ermittlungs- und gerichtlichen Untersuchungsverfahren notwendig ist;
95. unterstreicht die Rolle der OSZE-Missionen bei der Behandlung sozioökonomischer und ökologischer Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusverhütung und fordert die OSZE-Missionen auf, ihre wertvolle Arbeit im Dienste des Aufbaus demokratischer Institutionen und der Stärkung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung von Minderheitenrechten fortzusetzen;
96. betont, dass zur Bekämpfung der tieferen Ursachen des Terrorismus jeder Einzelne die Möglichkeit haben muss, seine Meinung offen zu äußern und gleichberechtigten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen und zu sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung zu erhalten;
97. unterstützt den OSZE-Vorsitz bei Bemühungen zur Entwicklung und Stärkung der Fähigkeit der OSZE, an internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung teilzunehmen und dazu wirksam beizutragen, und sagt zu, auch mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (BDIMR) enger zusammenzuarbeiten;
98. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, jede nur mögliche Anstrengung zu unternehmen, um zum internationalen Kampf gegen den Terrorismus auf eine Art und Weise beizutragen, die mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen voll und ganz in Einklang steht, Parlamentsausschüsse zur Überwachung der Menschenrechte einzurichten oder zu stärken und eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich mit anderen internationalen parlamentarischen Vereinigungen anzustreben.

## **ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND DAS VERBOT DES EINSATZES, DER LAGERUNG, DER HERSTELLUNG UND DER WEITERGABE VON ANTIPERSONENMINEN UND DEREN VERNICHTUNG**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anbetracht dessen, dass Antipersonenminen besonders unmenschliche Waffen sind, die Zivilpersonen unterschiedslos töten oder verstümmeln, und dass diese Waffen meist auch noch in Friedenszeiten scharf sind,
2. im Bewusstsein, dass die taktische und strategische Bedeutung dieser Waffen äußerst zweifelhaft ist,
3. im Bewusstsein, dass nur das vollständige Verbot dieser Waffen Wirksamkeit hat,
4. im Bewusstsein, dass das am 3. Dezember 1997 in Ottawa unterzeichnete Übereinkommen das Prinzip eines vollständigen Verbots des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung und der Weitergabe von Antipersonenminen begründet,
5. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen die Vertragsstaaten dazu auffordert, ihre gelagerten Antipersonenminen innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des Übereinkommens zu vernichten und alle Antipersonenminen zu entfernen, die innerhalb von zehn Jahren bekannterweise oder mutmaßlich verlegt wurden,
6. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen einige wenige Ausnahmen vom Prinzip des vollständigen Verbots enthält, insbesondere die Zurückbehaltung einer kleinen Anzahl von Minen für die Zwecke der Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und die Ausbildung in diesen Verfahren sowie die Genehmigung zur Weitergabe von Minen zum Zwecke ihrer Vernichtung,
7. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen auch einen Überprüfungsmechanismus, insbesondere die Bestellung und Entsendung von Missionen zur Tatsachenermittlung, enthält,
8. im Bewusstsein, dass dieses Übereinkommen Bestimmungen enthält, die die Zusammenarbeit und internationale Hilfe bei der Minenräumung verstärken,
9. in Anbetracht dessen, dass dieses Übereinkommen von 142 Staaten unterzeichnet und von 123 Staaten ratifiziert wurde,
10. in Anbetracht dessen, dass in der OSZE 14 von 55 Teilnehmerstaaten dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet und fünf Staaten es nicht ratifiziert haben,
11. in dem Wunsch, das wirksame Verbot von Antipersonenminen sobald wie möglich sicherzustellen und die Staaten zur verstärkten Hilfeleistung bei Minenräumungseinsätzen zu ermutigen,
12. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, dem Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung beizutreten;

13. bittet die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, die in dem Übereinkommen geforderten innerstaatlichen Durchführungsmaßnahmen zu treffen;

14. ermutigt die Teilnehmerstaaten zu einer verstärkten Hilfeleistung bei der Minenräumung von Gebieten, in denen noch immer Antipersonenminen liegen, und zur verstärkten Unterstützung der Hilfe für Minenopfer;

15. ermutigt ferner die Teilnehmerstaaten dazu, gegebenenfalls mit den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

## **ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DES TERRORISMUS AUF FRAUEN**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE laut Erklärung von Sintra 2002, Erklärung von St. Petersburg, Entschließung der Jahrestagung 1999 betreffend Frauen- und Kinderhandel sowie dem Aktionsplan des Ministerrats von Bukarest zur Bekämpfung des Terrorismus,
2. in Anerkennung der Rolle der Vereinten Nationen für die verstärkte Vertretung von Frauen im Beschlussfassungsprozess, insbesondere der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) über „Frauen, Frieden und Sicherheit“, des Ergebnisdokuments der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000“ und früherer Konferenzen sowie des Übereinkommens von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
3. besorgt darüber, dass Frauen - die einzige Mehrheit, die häufig den Status einer Minderheit innehat - auch die Mehrheit der vom Terrorismus betroffenen Personen stellen und in zunehmendem Maße zur direkten Zielscheibe von Mord, Vergewaltigung und Verletzung werden,
4. in Anerkennung der Tatsache, dass Frauen durch soziale Ausgrenzung, Armut und durch gewalttätige Konflikte verursachtes Leid besonders gefährdet sind,
5. unter Betonung der wichtigen Rolle, die Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie der Friedenskonsolidierung zukommt,
6. unter Hervorhebung der Tatsache, dass Frauen in vollem Umfang gleichberechtigt an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit teilhaben müssen,
7. mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, dass friedliche Demokratien nur dann wirklich funktionsfähig sind, wenn auch die Gleichstellung der Geschlechter anerkannt, betont und praktiziert wird,
8. appelliert an die OSZE und die Teilnehmerstaaten und ersucht sie, bei ihren Aktivitäten zur Schaffung eines für die Terrorismusbekämpfung und die Förderung der friedlichen Beilegung von Konflikten günstigen sozialen und politischen Umfelds dem Schutz von Frauen und ihrer Rechte besonderes Augenmerk zu widmen;
9. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, Maßnahmen zur Entwicklung eines sozialen und politischen Umfelds zu treffen, das geeignet ist, eine stärkere Vertretung der Frauen auf allen Ebenen der OSZE sicherzustellen, und mehr geeignete Kandidatinnen für Vertragsposten und Dienstzuteilungen namhaft zu machen;
10. empfiehlt, auf allen Ebenen der OSZE, einschließlich des Sekretariats, der Institutionen und der Feldmissionen, eine ausreichende Anzahl von Experten für Genderfragen einzusetzen;

11. ersucht die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten, bei der Auswahl der Mitglieder ihrer Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern der Versammlung Sorge zu tragen;
12. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus zu überarbeiten, indem sie darin Bestimmungen über die Auswirkungen des Terrorismus auf Frauen vorsehen und die Notwendigkeit anerkennen, Frauen verstärkt in den Prozess der Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung einzubinden;
13. schlägt vor, dass dieselben Regierungen das Bewusstsein für die Auswirkungen des Terrorismus auf Frauen und für die Notwendigkeit fördern, wirksame Maßnahmen zur Abfederung dieser Auswirkungen zu treffen, mit dem letztendlichen Ziel, Frieden, Sicherheit und Rechtstaatlichkeit zu fördern und zu wahren.

## ENTSCHLIESSUNG ZU BELARUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. mit dem Ausdruck der Sorge über die Entwicklung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus,
2. im Bewusstsein der beträchtlichen Bemühungen, die die Arbeitsgruppe der Versammlung zu Belarus seit 1998 zur Unterstützung der Entwicklung der Demokratie in Belarus unternimmt, und der außerordentlichen Aufmerksamkeit auf hoher Ebene, mit der die Entwicklungen in der Republik Belarus verfolgt werden,
3. angesichts der massiven Einschränkungen der Rede-, Presse-, friedlichen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durch das Regime,
4. besorgt über den Zustand der bürgerlichen Freiheiten, laufende Schikanen gegen unabhängige Medien, die Misshandlung von Mitgliedern der Opposition und von Häftlingen sowie religiösen Minderheiten,
5. unter Hinweis darauf, dass die OSZE festgestellt hat, dass die Parlamentswahlen vom Oktober 2000 und die Präsidentenwahlen vom September 2001 nicht den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen entsprachen,
6. befremdet darüber, dass die OSZE-Empfehlungen in Bezug auf die Bedingungen, die geschaffen werden müssten, um freie und faire Wahlen zu gewährleisten, unter anderem Transparenz im Wahlprozess, einschließlich der vom BDIMR der OSZE empfohlenen Änderungen des Wahlgesetzes, und ein Ende der Menschenrechtsverstöße und des Klimas der Angst, funktionierende unabhängige Medien und eine Stärkung der parlamentarischen Funktionen, von der Regierung von Belarus ignoriert wurden,
7. beunruhigt über Behauptungen, dass hohe belarussische Amtsträger allem Anschein nach in die Ermordung prominenter Vertreter der Opposition verwickelt waren,
8. bestürzt über Behauptungen, dass Belarus Terroristen und Länder, die Terroristen Unterschlupf gewähren, mit tödlichem militärischem Gerät beliefert hat,
9. in der Überzeugung, dass den OSZE-Teilnehmerstaaten an einem unabhängigen und souveränen Belarus und seiner Eingliederung in ein demokratisches Europa gelegen ist, und
10. unter Betonung der außerordentlich wichtigen Rolle, die die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe (AMG) bei der Förderung der demokratischen Entwicklung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus spielt,
11. fordert die Regierung von Belarus auf, ihren OSZE-Verpflichtungen nachzukommen;
12. fordert die belarussischen Behörden mit Nachdruck auf, Schikanen gegen unabhängige Medien, NGOs und Menschenrechtsaktivisten zu unterlassen, politisch motivierte Festnahmen und Verhaftungen einzustellen und vollständige und transparente Ermittlungen über den Tod beziehungsweise das Verschwinden von Oppositionsführern einzuleiten;

13. fordert die Regierung von Belarus ferner auf, ihre selbst gewählte Isolierung zu beenden, indem sie freie und faire Parlaments- und Präsidentenwahlen im Einklang mit den langjährigen OSZE-Verpflichtungen abhält;
14. fordert die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, mit der OSZE und ihren Institutionen einschließlich der AMG bei der Förderung der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen zusammenzuarbeiten; und
15. fordert die belarussischen Behörden auf, unverzüglich Sichtvermerke für die von der OSZE bestellten AMG-Diplomaten auszustellen.

## ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Entschlieungen zu Moldau, die 2000 auf der Neunten Jahrestagung in Bukarest und 2001 auf der Zehnten Jahrestagung in Paris verabschiedet wurden,
2. den Mangel an Fortschritten bei der Lsung der Frage des Status der transnistrischen Region bedauernd,
3. erfreut ber die Vereinbarung betreffend die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses auf Expertenebene ber den Status Transnistriens und die gemeinsamen Vermittlungsbemhungen der OSZE, der Russischen Fderation und der Ukraine in dieser Angelegenheit,
4. ferner erfreut ber die zu Jahresende 2001 abgeschlossene Zerstrung der durch den KSE-Vertrag begrenzten Ausrstungen,
5. mit dem Ausdruck der Sorge ber das Fehlen von Fortschritten bei der Durchfhrung des Abzugs von russischer Munition aus der transnistrischen Region, der bis Jahresende 2002 abgeschlossen sein sollte,
6. Kenntnis nehmend von den Spannungen zwischen der Regierungspartei und der Opposition in Chiinu,
7. zutiefst beunruhigt ber den Schmuggel und illegalen Handel mit Drogen, Waffen und Menschen, und
8. in der Erkenntnis, dass das Fehlen eines konstruktiven Dialogs ber den Status der transnistrischen Region die wirtschaftliche Entwicklung des Landes behindert, ebenso wie die Strkung und Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau,
9. appelliert an alle betroffenen Parteien, einen konstruktiven Dialog ber all die schwerwiegenden Fragen aufzunehmen, die fr die Zukunft der Republik Moldau von Bedeutung sind;
10. fordert die Regierung und das Parlament Moldaus einerseits und die transnistrische Fhrung andererseits nachdrcklich auf, ihren Kontakt und Dialog einschlielich regelmiger Sitzungen zwischen dem moldauischen Parlament und dem transnistrischen Obersten Sowjet wieder aufzunehmen und in diesem Dialog den ntigen politischen Willen zu zeigen, um allseits annehmbare Vereinbarungen zu treffen, die zu einer umfassenden Regelung des Status Transnistriens innerhalb der international anerkannten Grenzen der Republik Moldau fhren;
11. ermutigt die OSZE, die Russische Fderation und die Ukraine dazu, ihre Bemhungen zur Untersttzung und Vermittlung fortzusetzen, damit ein solcher Dialog Ergebnisse zeitigt;

12. versichert, dass die Unterstützung und Hilfe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für solche Bemühungen nach wie vor zur Verfügung steht, insbesondere was den Dialog zwischen dem moldauischen Parlament und dem transnistrischen Obersten Sowjet betrifft;
13. appelliert ferner an die Regierung Moldaus und die Führung der Autonomen Region Gagausien, nach Treu und Glauben Verhandlungen zur Lösung all ihrer Streitigkeiten unter Achtung des derzeitigen Status Gagausiens zu führen und alle ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung dieses Status zu vereinheitlichen;
14. betont die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Kriminalität, etwa gegen den Schmuggel und illegalen Handel mit Drogen und Waffen und insbesondere gegen den Menschenhandel, unter anderem durch die Entwicklung und Stärkung der Grenzkontrollen und durch Korruptionsbekämpfung;
15. ersucht alle Behörden im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Moldau und auch in anderen Ländern, einschließlich der unmittelbaren Nachbarn Ukraine und Rumänien, sich am Kampf gegen solche kriminelle Aktivitäten zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass ihre eigenen Behörden oder in ihrem Hoheitsgebiet tätige Organisationen oder Personen in solche kriminellen Handlungen nicht involviert sind;
16. ermutigt die Russische Föderation zur Fortsetzung ihrer Bemühungen, um sicherzustellen, dass sie mit entsprechender Unterstützung durch die Republik Moldau und die OSZE ihre in der OSZE-Gipfelerklärung von Helsinki von 1999 enthaltenen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt;
17. fordert die transnistrische Führung eindringlich zur Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und der OSZE in dieser Frage auf, indem sie unter anderem der OSZE uneingeschränkten Zugang zu den Munitionslagern in Colbasna gewährt;
18. richtet ferner an die Regierungspartei und die Opposition die dringende Aufforderung, ihre mit Hilfe des Europarats getroffene Vereinbarung voll einzuhalten und umzusetzen, um für ein ordnungsgemäßes Funktionieren aller staatlichen Institutionen sowie für die Entwicklung und Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit den europäischen Standards zu sorgen; und
19. wiederholt ihren Aufruf an die transnistrische Führung, die noch immer in Transnistrien gefangen gehaltenen Mitglieder der Ilascu-Gruppe als einen Akt der Versöhnung und als Ausdruck ihres guten Willens freizulassen.

## ENTSCHLIESSUNG ZU SÜDOSTEUROPA

Die Parlamentarischen Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die schrecklichen Ereignisse, die vor einem Jahrzehnt mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens ihren Anfang nahmen, insbesondere auf die ethnischen Säuberungskampagnen, in deren Verlauf Hunderttausende getötet und Zehntausende vergewaltigt oder gefoltert wurden,
2. erfreut über die Fortschritte der letzten Jahre, die die Aussichten auf Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in Südosteuropa verbessert haben,
3. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die in der Region eingeleiteten wichtigen Reformbemühungen zur Stärkung der demokratischen Institutionen, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Schaffung ziviler Institutionen und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit,
4. in der Erkenntnis, dass zwar in einigen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, es aber immer noch eine Reihe ungelöster Probleme gibt, darunter die Notwendigkeit, die Korruption und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, die Achtung für ethnische Minderheiten zu fördern und zur Justizreform zu ermutigen,
5. die Auffassung vertretend, dass die Präsenz der Internationalen Gemeinschaft in der Region, darunter auch die der OSZE, absolut notwendig ist, bis Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand gefestigter sind,
6. mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Länder in der Region, größere Verantwortung für die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte und demokratischen Standards und für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu übernehmen,
7. in Anerkennung der Tatsache, dass weitere Fortschritte auch durch die fortgesetzten Bemühungen nichtstaatlicher Organisationen und gewöhnlicher Bürger bei der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts der Teilnahme an Wahlen, erzielt werden können,
8. mit der Forderung nach Zusammenarbeit in der gesamten Region über den Stabilitätspakt, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative und andere regionale Foren der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Integration aller Länder der Region in die europäischen Strukturen, und
9. besorgt über die Anwesenheit von Personen und Organisationen in der Region, die mit Terrorismus und dessen Finanzierung in Verbindung stehen,
10. begrüßt die positiven Entwicklungen des letzten Jahres, einschließlich der Beendigung des ausgedehnten offenen Konflikts in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die Annahme des Rahmenabkommens von Ochrid vom August 2001 und dessen schrittweise Umsetzung; der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen im Kosovo im November 2001 und der anschließenden Bildung einer provisorischen Regierung; des Dialogs und der Vereinbarung vom März 2002 zwischen den Republiken Serbien und Montenegro über ihre zukünftigen Beziehungen; der Freilassung oder Verlegung aller in

Serbien inhaftierten Kosovo-Albaner; und der Festnahme, Auslieferung oder freiwilligen Aufgabe mehrerer Personen, gegen die der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Anklage wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord erhoben hat;

11. fordert alle Parteien in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf, sich zu freien und fairen Wahlen im Verlauf dieses Jahres zu verpflichten, militante Gruppen daran zu hindern, weiter gewalttätige Zwischenfälle zu provozieren, die territoriale Integrität des Landes zu achten und die zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen nach Treu und Glauben umzusetzen;

12. verurteilt fortgesetzte Aktionen albanischer Extremisten im Kosovo, die verhindern, dass Mitglieder anderer Volksgruppen in einem sicheren Umfeld ein freies Leben führen und sich frei bewegen können, darunter auch die Zerstörung serbisch-orthodoxer Kirchen und anderer Orte der religiösen Andacht im Kosovo;

13. beklagt die Spaltung und die Parallelstrukturen in der kosovarischen Stadt Mitrovica und ruft alle Parteien auf, die Autorität der Vereinten Nationen im gesamten Kosovo bedingungslos zu respektieren;

14. äußert ihre Empörung über die fortgesetzte Versklavung von Frauen und Kindern und den Frauen- und Kinderhandel in der Sexindustrie der Region sowie über Berichte, dass Mitarbeiter der internationalen Präsenz in diese Vorgänge verwickelt sind und diese Industrie als Kunden, ja sogar durch Beteiligung am Menschenhandel fördern;

15. fordert alle Länder in der Region eindringlich auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um Gesetze zur Bestrafung jener Personen zu erlassen und auch durchzusetzen, die Frauen und Kinder in der Sexindustrie versklaven, sowie zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer dieser Industrie;

16. fordert zu intensiverer Zusammenarbeit bei der Lösung von tausenden Fällen von Vermissten aus der Zeit des Konflikts auf;

17. unterstützt das Recht aller Vertriebenen und Flüchtlinge, in ihre Heimstätten aus der Zeit vor dem Konflikt zurückzukehren, wenn sie dies wünschen, und fordert Regierungsvertreter auf allen Ebenen dazu auf, mit der internationalen Gemeinschaft bei der Schaffung besserer Voraussetzungen für diese Rückkehr zusammenzuarbeiten, indem sie die Bereitstellung von Dokumenten, größere Sicherheit und Chancengleichheit bei der wirtschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung erleichtern;

18. betont die Notwendigkeit, dass alle Regierungen voll und bedingungslos mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten, unter anderem durch sofortige Verhaftung aller Personen, gegen die der Gerichtshof Anklage erhoben hat, die sich aber in dem von ihnen kontrollierten Gebiet noch immer auf freiem Fuß befinden; die Gewährung des direkten Zugangs für Ankläger des Gerichtshofs zu den angeforderten Dokumenten und Archiven und zu jedem offiziellen Vertreter, wo dies für die Untersuchung und Verfolgung von Verbrechen, die unter die Zuständigkeit des Gerichtshofs fallen, notwendig ist;

19. äußert ihre Anerkennung für die überwältigende Mehrheit der internationalen Mitarbeiter in der Region, deren engagierte Arbeit den Frieden und die Stabilität in der

Region gestärkt und die Achtung vor den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit erhöht hat;

20. appelliert an die internationale Gemeinschaft, sich weiterhin aktiv in der Region zu engagieren und dabei die Regierungen, insbesondere in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo, zu ermutigen, größere Verantwortung für öffentliche Angelegenheiten und die öffentliche Verwaltung zu übernehmen;
21. ermutigt die OSZE-Mission im Kosovo, die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo eindringlich zu ersuchen, einen Strategieplan für die Umsetzung der in dem Grundsatzdokument festgelegten Ziele zu entwickeln, damit die Fortschritte überwacht werden können;
22. begrüßt das von der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo im April 2002 herausgegebene Grundsatzdokument, das Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Institutionen, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Erleichterung der Freizügigkeit und der Flüchtlingsrückkehr fordert, unter anderem im Hinblick auf die volle Einhaltung und Umsetzung der Resolution 1244 der Vereinten Nationen und des Verfassungsrahmens für die provisorische Selbstverwaltung;
23. ermutigt zur intensiveren Inanspruchnahme der durch regionale Zusammenarbeit ermöglichten Mechanismen, insbesondere des Stabilitätspakts und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, um nächstes Jahr weitere Fortschritte machen zu können, insbesondere bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung von Korruption und Kriminalität;
24. ersucht den Stabilitätspakt eindringlich, seinen Aktionsplan für Quick-Start-Infrastrukturprojekte, die auf der ersten Regionalen Finanzierungskonferenz im Mai 2000 vorgeschlagen wurden, klarzustellen, da in vielen Fällen nur sehr zögernd Fortschritte gemacht wurden und Spekulationen über die Zukunft einiger der im Jahr 2000 eingegangenen Verpflichtungen angestellt werden;
25. ersucht den Stabilitätspakt, über den Stand der Quick-Start-Infrastrukturprojekte, die auf der ersten Regionalen Finanzierungskonferenz im Mai 2000 vorgeschlagen wurden, zu berichten, und ersucht alle Geber, ihre Zusagen für Stabilitätspaktprojekte zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherheit deutlich zu bestätigen;
26. anerkennt, dass das organisierte Verbrechen, die Korruption und der Menschenhandel die Bemühungen zur Förderung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Südosteuropa massiv untergraben und eine ernsthafte Bedrohung der Stabilität in Ländern der Region darstellen;
27. ruft die OSZE auf, eine führende Rolle im Kampf gegen das organisierte Verbrechen, die Korruption, den Menschenhandel sowie den illegalen Drogen- und Waffenhandel zu übernehmen, die eine Geißel für die Länder Südosteuropas darstellen;
28. unterstützt die verstärkten Bemühungen zur Integration der Länder der Region in andere europäische Strukturen; und

29. äußert seine Unterstützung für die Arbeit im Kampf gegen die Bedrohung des Terrorismus in der Region, unter anderem durch die Schließung von Organisationen, die mit Terrorismus und dessen Finanzierung in Verbindung stehen, sowie durch die Festnahme von Personen, die darin verwickelt sind.

## **ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN MENSCHENHANDELS, INSBESONDERE DES FRAUEN- UND KINDERHANDELS**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. im Bewusstsein dessen, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend Maßnahmen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ergreifen müssen, dass der Gewalt gegen Frauen sowie der sexuellen Ausbeutung und jeder Form des Menschenhandels ein Ende gesetzt und die Verabschiedung strengerer Gesetze gefördert wird, die die Urheber dieser Taten zur Rechenschaft ziehen und die Opfer schützen,
2. bestürzt darüber, dass der Menschenhandel zum dem am raschesten wachsenden Zweig des organisierten Verbrechens geworden ist,
3. beklagend, dass der Menschenhandel, insbesondere der Frauen- und Kinderhandel, in der OSZE-Region trotz nationaler, regionaler und internationaler Bemühungen zur Bekämpfung dieses Phänomens weiter um sich greift,
4. im Hinblick darauf, dass der Menschenhandel ein Problem mit vielen Dimensionen ist - und sowohl die Sicherheitsdimension als auch die wirtschaftliche und menschliche Dimension des Helsinki-Prozesses berührt - und die gesamte OSZE-Region betrifft,
5. betonend, dass der Menschenhandel eine Frage der Strafverfolgung und ein Menschenrechtsanliegen ist, jedoch in erster Linie eine Verletzung der Menschenrechte darstellt,
6. daran erinnernd, dass die Parlamentarier in mehreren internationalen Organisationen wie der Interparlamentarischen Union, dem Europarat, dem Nordische Rat und der OSZE den Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung verurteilt haben,
7. unter Hinweis darauf, dass das Moskauer Dokument von 1991, die Europäische Sicherheitscharta von 1999, der OSZE-Ministerratsbeschluss vom November 2000 und der OSZE-Ministerratsbeschluss vom Dezember 2001 die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten, sich um die Beendigung aller Formen des Menschenhandels zu bemühen, etwa auch durch geeignete Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen,
8. in dem Bewusstsein, dass die tieferen Ursachen des Menschenhandels, etwa Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, patriarchalische Strukturen, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und gewerblichen sexuellen Dienstleistungen, angesprochen werden müssen,
9. betonend, dass die Bekämpfung des Menschenhandels die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit angeht, und nicht nur die betroffenen Personen,
10. höchst beunruhigt durch die Existenz und den Umfang des Sextourismus, der insbesondere auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern abzielt,

11. mit der Forderung, dass die Zielländer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ihrer unbestreitbare Verantwortung, sich mit der Nachfrageseite der gewerblichen sexuellen Dienstleistungen zu befassen, nachkommen,
12. zutiefst bestürzt, dass Staatsangehörige von OSZE-Teilnehmerstaaten in den Frauen- und Mädchenhandel verwickelt sind und die sexuellen Dienste der Opfer des Menschenhandels in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo in Anspruch genommen haben, während sie als Mitarbeiter der internationalen Präsenz in diesen Gebieten ihren Dienst versahen,
13. im Bewusstsein der Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens, einer besseren Umsetzung der Rechtsvorschriften, einer intensiveren und besseren internationalen Zusammenarbeit und Koordination sowie ausgebildeter Fachleute vor Ort,
14. die Ansicht vertretend, dass das SECI-Regionalzentrum zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und die unter der Schirmherrschaft der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) eingerichteten Arbeitskreise über Menschenhandel ein nützliches Modell für grenzüberschreitende Kooperation bei der Strafverfolgung im Bereich des Menschenhandels darstellen,
15. die Notwendigkeit betonend, Opferhilfe- und Opferschutzmechanismen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern einzurichten. Die Regierungsbehörden sollten in Erwägung ziehen, Opfern des Menschenhandels vorübergehendes beziehungsweise ständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren,
16. erfreut über die von den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Konferenz über die Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2001 in Berlin gemachte Zusage, ihre Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu verstärken,
17. in Würdigung des BDIMR-Fonds für das Projekt gegen den Menschenhandel als neuem Mechanismus zur Unterstützung und Finanzierung von Initiativen gegen den Menschenhandel vor Ort, und
18. in Würdigung der weltweiten Fernsehkampagne des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Fragen des Menschenhandels,
19. begrüßt den Vorschlag des neuen Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, die wirtschaftlichen Auswirkungen des illegalen Menschenhandels und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und illegaler Drogen auf dem Wirtschaftsforum der OSZE 2003 zu behandeln;
20. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die einschlägigen internationalen Dokumente zu unterzeichnen, einschließlich des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels;
21. ersucht, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die eindeutige Verantwortung für das Problem des Menschenhandels übernehmen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, etwa auch in Form der Verabschiedung und Umsetzung geeigneter Rechtsvorschriften, die eine wirksame strafrechtliche Verfolgung gewährleisten;

22. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gesetze die erforderliche Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel vorsehen, wenn diese durch ihre eigenen Staatsangehörigen im Ausland verübt werden;
23. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gesetze die erforderliche Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung ihrer Staatsangehörigen vorsehen, die für die Zwecke sexueller Handlungen mit Kindern ins Ausland reisen;
24. verlangt, dass die besondere Situation von Kindern, die Opfer des Menschenhandels wurden, und ihre spezifischen Rechte und Bedürfnisse in Betracht gezogen werden;
25. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die EU eindringlich auf, mit dafür zu sorgen, dass eine regelmäßige Finanzierung für vorrangige Initiativen des BDIMR und der OSZE-Feldeinsätze gegen den Menschenhandel zur Verfügung steht;
26. fordert die OSZE nachdrücklich auf, in ihrer Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und regionalen Initiativen wie der SECI und dem Stabilitätspakt die Probleme organisiertes Verbrechen, Korruption, Menschenhandel sowie illegaler Drogen- und Waffenhandel, die eine große Belastung für die Länder Südosteuropas darstellen, vorrangig zu behandeln und die Koordination untereinander dringend zu verbessern, um wirksamer gegen diese destabilisierenden Phänomene vorgehen zu können; und
27. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten in Südosteuropa dazu, die Möglichkeiten des SECI-Regionalzentrums zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens in Bukarest (Rumänien) voll zu nutzen, indem sie unter anderem ohne unnötige Verzögerung Verbindungsoffiziere ihres Polizei- und Zolldienstes zum Dienst im SECI-Zentrum abstellen.

## ENTSCHLIESSUNG ZU ANTISEMITISCHER GEWALT IN DER OSZE-REGION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. daran erinnernd, dass die OSZE durch die Ausarbeitung des Schlussdokuments von Kopenhagen 1990 eine jener Organisationen war, die Antisemitismus öffentlich verurteilt haben,
2. mit der Feststellung, dass alle Teilnehmerstaaten laut Schlussdokument von Kopenhagen verpflichtet sind, Antisemitismus „eindeutig zu verurteilen“ und wirksame Maßnahmen zum Schutz von Personen vor antisemitischer Gewalt zu ergreifen,
3. in Erinnerung an das Schlussdokument von Lissabon 1996, in dem der „umfassende Sicherheitsansatz“ der OSZE unterstrichen wurde, „eine bessere Durchführung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ gefordert wurde und die Teilnehmerstaaten eindringlich ersucht wurden, sich mit „akuten Problemen“ wie dem Antisemitismus zu befassen,
4. in Bekräftigung der Europäischen Sicherheitscharta von 1999, in der sich die Teilnehmerstaaten verpflichteten, „einer Bedrohung der Sicherheit etwa durch Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, und Äußerungen der Intoleranz, des aggressiven Nationalismus, des Rassismus, des Chauvinismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten“, und
5. in Anerkennung der Tatsache, dass die Geißel des Antisemitismus nicht auf das eine oder andere Land beschränkt ist und Konsequenz und Beharrlichkeit seitens aller Teilnehmerstaaten verlangt,
6. verurteilt mit klaren Worten die erschreckende Zunahme antisemitischer Gewalt in der gesamten OSZE-Region;
7. äußert tiefe Sorge angesichts der jüngsten Eskalation antisemitischer Gewalt, die sich in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten in Angriffen auf Personen jüdischen Glaubens und auf jüdische Kultureinrichtungen geäußert hat;
8. fordert diejenigen Staaten, die beschlagnahmtes Eigentum an die rechtmäßigen Eigentümer rückerstatten oder Eigentümer in anderer Form entschädigen, nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Eigentumrückerstattungs- und Entschädigungsprogramme in nichtdiskriminierender Weise und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit abgewickelt werden;
9. anerkennt die lobenswerten Bemühungen vieler postkommunistischer Staaten, Ungerechtigkeiten, die frühere Regime auf Grund des religiösen Erbes verursacht haben, wieder gut zu machen, wobei angemerkt wird, dass im Interesse der Gerechtigkeit noch mehr getan werden muss, insbesondere in Bezug auf die Rückgabe von Privat- und Gemeinschaftseigentum beziehungsweise eine entsprechende Entschädigung;
10. ist sich der Gefahr antisemitischer Gewalt für die europäische Sicherheit bewusst, insbesondere angesichts der Zunahme von Gewalt und Übergriffen in der gesamten Region;

11. erklärt, dass Gewalt gegen Juden und andere Äußerungen der Intoleranz niemals durch internationale Entwicklungen oder politische Fragen zu rechtfertigen sind und dass sie Demokratie, Pluralismus und Frieden Schaden zufügen;
12. fordert alle Staaten eindringlich auf, sich öffentliche von Gewalt gegen Juden und jüdischen Kultureinrichtungen als antisemitisch motiviert zu distanzieren und diese Übergriffe in unmissverständlichen Worten öffentlich zu verurteilen;
13. ruft die Teilnehmerstaaten auf, für eine aktive Strafverfolgung durch die örtlichen und zentralen Behörden zu sorgen, unter anderem durch die Untersuchung antisemitischer Akte, die Ausforschung der Täter, die Einleitung geeigneter strafrechtlicher Verfolgung und Gerichtsverfahren;
14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus dadurch zu unterstreichen, dass ein Folgeseminar oder Treffen zur menschlichen Dimension abgehalten wird, auf dem wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Antisemitismus überlegt werden, um zu gewährleisten, dass ihre Gesetze, Vorschriften, Praktiken und politischen Konzepte den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zum Thema Antisemitismus entsprechen; und
15. ermutigt alle Delegierten der Parlamentarischen Versammlung, Äußerungen von antisemitischer Gewalt in ihren jeweiligen Ländern sowie in allen regionalen und internationalen Foren ausdrücklich und vorbehaltlos zu verurteilen.

## **ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE MENSCHENRECHTE UND DEN KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die gegenwärtige Bedrohung durch den Terrorismus und auf die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, den Terrorismus auszurotten und ihre Bürger vor Terroranschlägen zu schützen,
2. angesichts der Möglichkeit, dass sich Staaten solche Bedrohungen und andere tatsächliche oder vermeintliche nationale Sicherheitsbedenken zunutze machen, um die Machtbefugnisse der Regierungsgewalt auszuweiten und die Ausübung der Grundfreiheiten und Menschenrechte einzuschränken,
3. unter Hinweis darauf, dass die Teilnehmerstaaten sich zum Schutz der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit bekannt und zugesagt haben, keine Maßnahmen zu ergreifen, die Journalisten an der rechtmäßigen Ausübung ihres Berufs hindern, abgesehen von den situationsbedingt unbedingt erforderlichen, und
4. überzeugt, dass die bessere Einhaltung der demokratischen Grundsätze durch alle Teilnehmerstaaten und insbesondere ihrer OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension die Grundvoraussetzung für echten Frieden, Sicherheit und Wohlstand nicht nur in der Region sondern auf der ganzen Welt ist,
5. erinnert alle Teilnehmerstaaten, dass jede Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschränken könnte, in vollem Einklang mit dem Völkerrecht und den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen stehen muss und nur eine Ausnahme, vorübergehend und nicht willkürlich sein darf;
6. ist der Auffassung, dass jede Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten muss;
7. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass solche Maßnahmen die demokratischen Grundsätze, die sie verteidigen und schützen wollen, nicht aushöhlen oder die demokratische verfassungsmäßige Ordnung, die gemäß den OSZE-Verpflichtungen bereits vorhanden sein sollte, nicht in anderer Weise erschüttern;
8. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass durch die Polizei im Rahmen der Terrorismusbekämpfung durchgeführte Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Privaträumen und Hab und Gut beziehungsweise Festnahmen von Personen nur in Übereinstimmung mit gerichtlich durchsetzbaren Normen vorgenommen werden;
9. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, nicht zuzulassen, dass die erklärten Ziele, die Ideologie oder die Prinzipien irgendeiner Organisation rechtliche Schritte gegen eine solche Organisation ausschließen, wenn Beweise vorliegen, dass sie terroristische Handlungen verübt oder Terroristen finanziell oder auf andere Weise unterstützt;

10. verweist auf die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, einander über das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu informieren, wenn ein „Notstand“ ausgerufen und ein Abgehen von internationalen Menschenrechtsverpflichtungen für notwendig erachtet wird;
11. erinnert alle Teilnehmerstaaten daran, dass das Verbot der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung absolut und unabdingbar ist und daher unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden darf;
12. betont außerdem, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit jederzeit geschützt werden muss und dass Regierungen diese Freiheiten daher nicht unter dem Vorwand der „Staatssicherheit“ einschränken sollten;
13. spricht sich dagegen aus, dass im Kampf gegen den Terrorismus gezielt gegen bestimmte Gruppen von Menschen auf Grund ihrer Rasse, Volksgruppenzugehörigkeit oder ihres religiösen Hintergrunds vorgegangen wird;
14. verurteilt alle gegen Muslime gerichtete Äußerungen von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, die sich in der OSZE-Region seit den Terrorangriffen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, denen Staatsbürger von über 75 Ländern zum Opfer gefallen sind, häufen;
15. verurteilt ebenso die jüngste Eskalation von antisemitischer Gewalt gegen Personen und kulturelle Stätten in der gesamten OSZE-Region;
16. fordert die politischen Führer in den Teilnehmerstaaten, in denen es zu derartigen Straftaten kommt, nachdrücklich auf, die Täter anzuzeigen und sie mit der vollen Härte des Gesetzes zu verfolgen;
17. unterstützt die Verbreitung und Stärkung der demokratischen Staatsführung als wesentliche Voraussetzung für den Sieg über den Terrorismus;
18. ermutigt zur öffentlichen Diskussion über die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; und
19. ermutigt die Parlamente, die Menschenrechte und Grundfreiheiten während eines Notstandes und in anderen Zeiten des Konflikts oder der Bedrohung der nationalen Sicherheit aktiv zu schützen und zu fördern und insbesondere ihre Verantwortung für die Kontrolle der exekutiven Gewalt und für die Gesetzgebung wahrzunehmen.

## ENTSCHLIESSUNG ÜBER SCHULBILDUNG FÜR ROMA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. davon Kenntnis nehmend, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten festgestellt hat, dass Diskriminierung und Ausgrenzung grundlegende Erfahrungen für Roma sind, und Gewalt und andere Formen von Rassismus und Diskriminierung gegen die Roma verurteilend,
2. in Anerkennung der Tatsache, dass Roma in vielen Ländern im Bildungswesen auf erhebliche Hindernisse stoßen - einschließlich von nach Rassen getrennten Schulen oder Klassen, Nichtzulassung zu Schulen und Zuweisung von Roma in „Sonderschulen“ unabhängig von ihren Fähigkeiten -, die für ihren unzureichenden Bildungsstand mit verantwortlich sind,
3. ferner in Anerkennung der Tatsache, dass der unzureichende Bildungsstand von Roma zur Verschärfung anderer Probleme beiträgt, einschließlich eines geringeren Beschäftigungsangebots, schlechten Wohnverhältnissen und hoher Säuglingssterblichkeit, und
4. in der Erkenntnis, dass ein leichter Zugang zu Schulbildung die Fähigkeiten der Roma verbessern wird, dafür zu sorgen, dass ihre Bürgerrechte geschützt werden und sie uneingeschränkt an politischen Prozessen teilnehmen können,
5. begrüßt das fortgesetzte Engagement des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR für Roma-Fragen im Rahmen ihrer Tätigkeit;
6. begrüßt die finnische Initiative, ein demokratisch gewähltes europäisches Beratungsgremium für Roma einzurichten, das die Anliegen der Roma-Gemeinden und ihrer Mitglieder artikulieren und vermitteln kann;
7. unterstützt die Arbeit der Kontaktstelle für Roma und Sinti;
8. verweist auf die von allen OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul eingegangene Verpflichtung, Antidiskriminierungsgesetze zu erlassen;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze und ihre Politik die Rechte der Roma uneingeschränkt respektieren, und, wo nötig, diesbezüglich Antidiskriminierungsgesetze zu fördern;
10. anerkennt die dringende Notwendigkeit, wirksame Bildungsprogramme zu entwickeln, die auf die Probleme der Angehörigen von Roma- und anderer Gruppen, die üblicherweise als Zigeuner bezeichnet werden, eingehen, und die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese gleichberechtigt und in vollem Umfang am Leben ihrer jeweiligen Gesellschaft teilhaben können;

11. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Praktiken zu unterbinden, die Roma-Kinder in Schulen von anderen Kindern trennen, insbesondere die Praxis, dass Roma-Kinder Schulen oder Klassen für geistig behinderte Schüler zugewiesen werden;
12. fordert Vorschulprogramme, die gefährdete Roma- und andere Kinder auf freiwilliger Basis vorbereiten;
13. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass Roma in Bildungsprogramme für Erwachsene und Umschulungsprogramme einbezogen werden, um ihnen bei den Herausforderungen des Übergangs von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu helfen;
14. unterstützt Bemühungen zur Erhöhung der Zahl von Roma-Lehrern und zur verstärkten Einbindung von Roma-Eltern in den Unterricht ihrer Kinder;
15. anerkennt das Recht der Roma, gleichberechtigt mit anderen sprachlichen Minderheiten ihre Muttersprache zu erlernen und in ihr unterrichtet zu werden, falls sie dies wünschen, soweit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften es zulassen; und
16. unterstreicht die Wichtigkeit für den Bildungsbereich, landesweite Volkszählungen in einer Weise durchzuführen, die bei Roma und anderen Minderheiten Vertrauen schafft.